Dr. Norbert Walter-Borjans
Finanzminister

29. Oktober 2012

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

VORLAGE
16/334

A07

Schwerpunkte der Finanzpolitik in der 16. Legislaturperiode

(Es gilt das gesprochene Wort)

I. Finanzpolitik in einem schwierigen Umfeld

Anrede,

die Darstellung der finanzpolitischen Schwerpunkte der Landesregierung, die ich Ihnen heute vorstelle, wäre nur ein magerer Teilausschnitt, wenn sie sich ausschließlich auf die Themen innerhalb der Grenzen unseres Landes oder Deutschlands beschränken würde – erst recht in diesen Zeiten. Denn der europäische Währungsraum erlebt zurzeit seine bisher größte Krise. Die damit verbundenen Risiken kann das bevölkerungsreichste Bundesland keinesfalls ausblenden: Wäre Nordrhein-Westfalen ein selbstständiger EU-Mitgliedstaat, würde es mit seinem Bruttoinlandsprodukt von fast 600 Milliarden Euro auf Platz sieben liegen. Unser Land muss sich

den damit verbundenen Chancen und Herausforderungen stellen.

Die Meinungen der Experten über das, was wir in den nächsten Jahren in Deutschland, in Europa und weltweit zu erwarten haben, sind allerdings geteilter denn je. Vertieft sich die gegenwärtige Krise des Euro-Raums? Bricht der Währungsraum auseinander oder schaffen alle Mitgliedstaaten von Eurozone und EU die dringend notwendige Konsolidierung? Kann unsere Wirtschaft die Ausfälle kompensieren, die die dramatische Lage im Süden Europas mit sich bringt?

Wer heute eine Finanzplanung aufstellt, der agiert unter einer extremen Ungewissheit und ist mit einer Bandbreite von Szenarien konfrontiert, wie wir sie nie zuvor hatten.

Dennoch wäre es absolut falsch, in der panischen Vollbremsung der staatlichen Leistungen die Lösung der Probleme zu sehen. Das gilt für die südeuropäischen EU-Staaten ebenso wie für das übrige Europa, für den Bund und die Länder.

Die Aufgabe heißt: Heute für die Handlungsfähigkeit von morgen sorgen – in einem wirtschaftlich starken, ökologisch verantwortungsbewussten und auf den sozialen Zusammenhalt

ausgerichteten Nordrhein-Westfalen – als Teil eines Bundesstaates, der seine Kraft aus dem föderalen Wettbewerb und der föderalen Solidarität schöpft. Und als Teil eines Europa, das sich bewusst sein sollte, dass der Euro mehr als eine Währung ist und die Europäische Union eine Völkerfamilie und keine Unternehmensholding, die im Fall wirtschaftlicher Erfolglosigkeit Standorte schließen kann. Eine europäische Union, die mehr als ein halbes Jahrhundert in Frieden gelebt und einen nie gekannten wirtschaftlichen Aufschwung geschafft hat, ist es wert, für ihren Fortbestand und ihre Weiterentwicklung zu kämpfen.

Wie im föderalen Aufbau der Bundesrepublik lösen wir auch in der EU keine Probleme, indem wir die Schwachen vor die Tür setzen. Deshalb sind Muskelspiele mit dem Blick auf Zustimmung im Inneren, wie wir sie aus Berlin, vor allem aber aus München gehört haben, im wahren Sinn des Wortes ein Spiel mit dem Feuer. Es ist gut, dass die Bundeskanzlerin und der Bundesfinanzminister dabei sind, ihren Kurs zu korrigieren – spät zwar und in mancherlei Zick-Zack-Bewegung, aber hoffentlich nicht zu spät. Der Einsicht müssen Taten folgen.

Die europäische Krise lehrt uns vieles: Sie lehrt uns vor allem, dass der Staat leistungsfähig bleiben und seine Aufgaben erfüllen können muss. Sie lehrt uns, dass die Politik dafür sorgen muss, das Vertrauen derer zu erhalten, die die

staatlichen Leistungen finanzieren. Deshalb muss die Verschuldung der öffentlichen Haushalte begrenzt werden. Aber das darf nicht zu Lasten der notwendigen öffentlichen Investitionen gehen, die unseren Lebensstandard und unsere Leistungsfähigkeit erst ermöglichen.

Deshalb ist der Dreiklang aus Sparen, Investieren und Einnahmensicherung in einer Zeit enormer Turbulenzen im Euroraum wichtiger und richtiger denn je. Das gilt für die Haushalte der EU-Mitgliedstaaten ebenso wie für die der Länder und Kommunen. Wir in NRW bekennen uns dazu: zur Schuldenbremse, zur Förderung von Bildung und Betreuung, zur kritischen Überprüfung aller Ausgaben und zu verantwortungsvoller Erhöhung der Steuereinnahmen. Das ist der richtige Weg – nicht nur für NRW.

Deshalb ist es wichtiger denn je, das Gewicht des bevölkerungsreichsten Bundeslandes in die Waagschale zu werfen, wenn es darum geht, die legitimen Interessen unseres Landes in einer wirtschaftlich starken und solidarischen Bundesrepublik und die Interessen von Bund und Ländern in einer wirtschaftlich starken und solidarischen Europäischen Union zu vertreten.

Deshalb hat Nordrhein-Westfalen im Bundesrat dem europäischen Fiskalpakt ebenso zugestimmt wie es

Zustimmung zur europäischen Bankenaufsicht signalisiert hat. Dazu gehören für uns aber zwei klare Bekenntnisse: Das eine betrifft den Erhalt der Handlungsfähigkeit von Ländern und Kommunen. Das ist nicht selbstverständlich angesichts von Fiskalpakt-Vorschriften für den öffentlichen Gesamthaushalt, die von den Anforderungen der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse abweichen. Das andere Bekenntnis gilt dem Erhalt des Dreisäulen-Systems in der deutschen Bankenlandschaft. Wir verbinden das mit der Aufforderung an den Bund dafür zu sorgen, dass dieses erfolgreiche deutsche Modell keinen Schaden nimmt. Eine europäische Bankenaufsicht muss dem Prinzip der Subsidiarität folgen. Die europäische Zentralisierung ohne Wenn und Aber ist nicht die Lösung.

Ebenso unterstützt die Landesregierung auch die Bemühungen zur Einführung einer Finanztransaktionsteuer. Mit dem Instrument können wir das Auseinanderdriften von existenziell wichtigen Bankgeschäften für die Realwirtschaft einerseits und bloßem Zocken andererseits künftig besser bekämpfen.

Aber der Dreiklang bedeutet auch, dass die Landesregierung Einnahmeverschlechterungen ablehnt, die erkennbar Wählerklientel bedient haben oder noch bedienen sollen – wie die Senkung der Mehrwertsteuer für Hotelbetriebe oder die mit dem Jahressteuergesetz geplante Verkürzung von

Aufbewahrungsfristen für steuerlich relevante Belege. Wenn die Bundesregierung selber sagt, dass dadurch Ausfälle in Höhe eines Milliardenbetrags entstehen, dann wird deutlich, dass hier heimlich, still und leise die Möglichkeit zur Vernichtung von Beweismitteln in Kauf genommen wird und dadurch ein enormer finanziellen Schaden, den die Ehrlichen zu tragen haben. Wer sich dann noch das Steuerabkommen mit der Schweiz und die Vorschläge zur Steuersenkung ohne Hinweis darauf ansieht, dass am Ende diejenigen die Gegenfinanzierung zu tragen haben, die scheinbar entlastet werden sollen, der muss zu dem Schluss kommen, dass in Berlin konsequent weiter von unten nach oben umverteilt wird - selbst in einer für die öffentlichen Haushalte so prekären Situation. Das Ergebnis wird dann auch noch als Politik für die kleinen Leute verkauft.

Die Landesregierung steht zu einer Politik der soliden und nachhaltigen Konsolidierung. Wir werden die Ausgaben auf den Prüfstand stellen. Wo Leistungen kostengünstiger erbracht werden können, muss jede Möglichkeit dazu genutzt werden. Wo Leistungen verzichtbar sind, müssen wir sie abbauen.

Wer aber den Eindruck zu erwecken versucht, dass Effizienzsteigerung und Verzicht auf Unnötiges zur Konsolidierung ausreichen, der streut den Menschen Sand in die Augen. Die öffentlichen Haushalte haben ein Ausgaben-

und ein Einnahmenproblem. Wir sind entschlossen, an beides heranzugehen.

In diesem Zusammenhang wird gern auf Rekordsteuereinnahmen verwiesen, bei denen es doch gar kein Defizit mehr geben dürfe. Was hier plausibel klingt, ist es leider nicht. In einer wachsenden Wirtschaft bei steigenden Löhnen und Preisen ist der Anstieg der Kosten genau so normal wie der Anstieg der Einnahmen. So wie jeder wachsende Betrieb im Regelfall jedes Jahr neue Umsatzrekorde aufstellen muss, um rentabel zu bleiben, gibt es im Normalfall auch einen Zuwachs und damit ein Rekordergebnis bei den Steuereinnahmen. Nicht der Anstieg ist die spektakuläre Ausnahme, sondern der Rückgang.

Auch steigende Steuereinnahmen reichen nicht zum Defizitabbau aus, wenn zugleich neue Aufgaben und noch stärker steigende Kosten dagegen stehen.

Genau so wirklichkeitsfern, wie die Behauptung, dass steigende Steuereinnahmen automatisch zum Abbau von Defiziten führen, ist die Vorstellung, in einer Gesellschaft könnte das private Geldvermögen weiter so wachsen wie in den letzten Jahrzehnten und zugleich könnte die Verschuldung abgetragen werden. Wer das behauptet, übersieht, dass Banken nur

Kapitalanlagen annehmen, wenn sie in gleicher Höhe Kredite vergeben können.

Wenn die Staaten der Eurozone einschließlich der Regionen und Kommunen erfolgreich die so dringend notwendige nachhaltige Haushaltskonsolidierung betreiben wollen, dann wird das zwangsläufig zu Lasten des Wachstums von privatem Geldvermögen gehen.

Deshalb treten wir im Bundesrat für eine die öffentlichen Haushalte stabilisierende Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf 49 Prozent und für eine verfassungsfeste wirksame Besteuerung von Großvermögen und Großerbschaften ein, die die wirtschaftliche Dynamik nicht stranguliert. Die Landesregierung wird zudem das in ihren Kräften Stehende tun, damit andere die Stabilität nicht mit Steuerdumping oder der Einladung zur Hinterziehung gefährden.

Es führt kein Weg an der Erkenntnis vorbei: Die öffentlichen Haushalte sind unterfinanziert angesichts dessen, was sie zu leisten haben, um Bildung und Wachstum, öffentliche Sicherheit, Nachhaltigkeit, Zusammenhalt und Chancenentfaltung für jede und jeden Einzelnen zu gewährleisten. Das hat übrigens auch mein Amtsvorgänger von der CDU, Helmut Linssen, bereits festgestellt.

Heute prangert die CDU in der Opposition auf der einen Seite pauschal zu hohe Ausgaben an, fordert auf der anderen Seite aber sehr konkrete Ausgabenerhöhungen. Da forderten der CDU-Fraktionsvorsitzende Karl-Josef Laumann und zuletzt auch sein Parteifreund Peter Biesenbach eine Verdopplung der Mittel für den Stärkungspakt Stadtfinanzen. Das sind auf einen Streich 350 Millionen Euro Mehrausgaben für den Landeshaushalt. Ähnliche Forderungen gab es zuvor schon für die Bereiche Inklusion und Hochschulen.

Wir laden die Opposition ein, konkrete Einsparvorschläge zur Diskussion zu stellen, die den Menschen im Land eine wirkliche Beurteilungsgrundlage dafür bieten, wer die solidere Finanzpolitik macht. Dem sehe ich gern entgegen.

Dazu sollte auch gehören, dass die Landesparteien von CDU und FDP im Bundestag darauf hinwirken, selbst verschuldete Steuerausfälle zu verhindern und die Chancen zur Senkung von Kapitalmarktkosten zu nutzen. So war die Aufnahme zinsgünstiger gemeinsamer Anleihen von Bund und Ländern im Rahmen der Fiskalpakt-Einigung verabredet, jetzt aber steht sie wieder in Frage.

Mindestens ebenso wichtig wäre es, wenn die NRW-Oppositionsparteien mäßigenden Einfluss auf ihre Parteifreunde in den Landesregierungen nähmen, die sich der

Ländersolidarität zu entziehen versuchen und geschlossene Verträge aufkündigen wollen – obwohl sie von der jahrzehntelang geübten Solidarität der Länder untereinander profitiert haben. Solidarpakt und Länderfinanzausgleich brauchen eine tragfähige und gerechte Anschlusslösung für die Zeit nach 2019. Bis dahin muss es uns gemeinsam gelingen, das föderale Finanzsystem zu renovieren, das für die starke Position des Wirtschaftsstandortes Deutschland maßgeblich ist. Dabei muss es darum gehen, dass die Förderung nicht mehr an der Himmelsrichtung hängt, sondern an heute und zukünftig sachgerechten Indikatoren festgemacht werden.
Gleichermaßen darf die regionale Schwerpunktsetzung bei den Förderprogrammen des Bundes nicht danach bestimmt werden, wer in der Bundesregierung über die größte Lobby verfügt.

Nordrhein-Westfalen bekennt sich zu der Solidarität der Länder: Anders als immer wieder dargestellt ist NRW in erheblichem Umfang Zahlerland!
Die gut 200 Millionen Euro, die das Land im klassischen Länderfinanzausgleich erhält, sind lediglich die Rückzahlung des Betrags, der zuvor beim Umsatzsteuerausgleich zu viel bei uns abgeschöpft wurde. In diesem Ausgleich zahlt NRW 2,4 Milliarden an die Länder mit schwachem Steueraufkommen – im Saldo beider Ausgleichssysteme also 2,2 Milliarden Euro.
Trotzdem sind wir überzeugt: Eine wirklich tragfähige Lösung setzt gemeinsames solidarisches und verantwortungsvolles

Handeln aller Länder voraus. Stimmungsmache und Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht vergiften nur unnötig das Verhandlungsklima und kosten wertvolle Zeit auf dem Weg in Richtung 2020.

Die Landesregierung ist entschlossen, auf Bundes- und Landesebene die notwendigen Weichen zu stellen, um die Vorgaben der Schuldenbremse zu erreichen. Dabei steht für uns außer Frage, dass das Ziel ohne eine Verschiebung der Lasten auf andere, vor allem auf die Kommunen, erreicht werden muss.

In der mittelfristigen Finanzplanung ist der Pfad zu einem ausgeglichenen Haushalt bis 2020 angelegt – trotz der einmalig zu leistenden Summen für den WestLB-Umbau. Dabei bewahrheitet sich nebenbei bemerkt, was ich nach der Klage gegen den Nachtragshaushalt gesagt habe: Den Haushalt konnte die Opposition zerschießen, die darin abgebildeten Lasten, die sie selber vertraglich vereinbart hatte, nicht. Die werden nun in den nächsten Jahren abzuarbeiten sein. Trotzdem werden wir das gesteckte Ziel erreichen. Bereits in den vergangenen beiden Jahren haben wir die Neuverschuldung deutlich heruntergefahren.

Mit dem Effizienzteam unter meiner Leitung liefern wir den Beleg dafür, dass strukturelle, also dauerhaft wirksame

Einsparungen nur zu realisieren sind, wenn wir in die Details des Haushalts gehen und neue Wege beschreiten. Patentrezepte, mit denen man auf einen Schlag dreistellige Millionenbeträge spart, gibt es nur in unbelegten Pauschalbehauptungen.

Deshalb stehen wir dazu, einen überschaubaren Betrag für externe Begleitung in die Hand zu nehmen, um auf dem beschriebenen Weg weiter voran zu kommen. In Wirtschaftsunternehmen ist das eine Selbstverständlichkeit und bei der schwarz-gelben Vorgängerregierung war es das ebenfalls – auch wenn Herr Laumann sich daran nicht erinnern mag.

II. Beispielhafte Projekte

Die Ergebnisse werden sukzessive in die Haushaltsplanung einfließen. Im Etatentwurf für 2013 werden wir bereits ein Einsparpotenzial von 150 Millionen Euro bei den Förderprogrammen des Landes konkretisieren.

Bis zum Jahr 2017 wird die Landesregierung jährlich strukturell eine Milliarde Euro einsparen. Dazu werden auch Institutionen wie der Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) des Landes beitragen.

BLB:

Wir haben bereits in der vergangenen Legislaturperiode mit seiner Neustrukturierung begonnen. Die Landesregierung will den BLB NRW so aufstellen, dass er seinen gesetzlichen Auftrag einer zentralen Immobilienbewirtschaftung nach kaufmännischen Grundsätzen erfüllen und den landespolitischen Zielsetzungen nachkommen kann. Mit diesem Blick sind Maßnahmen zur Neuausrichtung des BLB NRW in zwei Stufen vorgesehen.

In der ersten Stufe wurden Sofortmaßnahmen zur Mängelbeseitigung entwickelt, die bereits umgesetzt sind. In Arbeit ist die zweite Neuausrichtungsstufe, in der auch eine Stärkung der Aufsicht und der Aufsichtsgremien erreicht werden soll. Mit dem Eintritt des Immobilien-Experten Martin Chaumet als einem von zwei Geschäftsführern wollen wir die Neuausrichtung weiter vorantreiben. Mittelfristig wird sich diese Restrukturierung positiv auf den Landeshaushalt auswirken – wir sind dabei auf einem guten Weg.

Portigon:

Mit der Herauslösung der Verbundbank und mit der Nachbefüllung der Ersten Abwicklungsanstalt ist aus der WestLB AG ein Dienstleister im Service- und Portfoliomanagement unter dem Namen Portigon AG entstanden.

Ich bin trotz mancherlei Widrigkeit davon überzeugt, dass das Unternehmen in dem von der EU gesteckten Rahmen gute Arbeit leisten wird. Dabei bin ich froh, über die nach wie vor hoch motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unter den gegebenen Umständen jeden Tag gute Leistung erbringen. Das ist umso bemerkenswerter als es zu den Auflagen gehört, auch dort Personal abzubauen. Die Ausstattung mit Eigenkapital reicht plangemäß für den sozialverträglichen Personalabbau bis zur von der Europäischen Kommission auferlegten Veräußerung des Servicegeschäfts Ende 2016.

Angesichts der guten Expertise der Portigon AG im Finanzdienstleistungsbereich ist die Landesregierung zuversichtlich, dass ein Investor gefunden und damit den verbleibenden Beschäftigten eine Zukunftsperspektive gegeben wird.

Mit den Sparkassen hat das Land damit kein gemeinsames Bankgeschäft mehr, sondern nur noch die Abwicklungsanstalt. .Aber die Sparkassen bleiben eine wichtige Stütze unserer Kreditwirtschaft, die wir auch gegen europäische Bestrebungen verteidigen werden, die öffentlich-rechtliche Verfassung zu schwächen. Wir sehen es im Übrigen nicht als Aufgabe der Landesregierung an, diesen kommunalen Unternehmen vorzuschreiben, wie sie ihre

Unternehmen und ihre Verbände führen sollen, solange das Gemeinwohl nicht tangiert ist. Die von der Vorgängerregierung ins Sparkassengesetz geschriebene Zwangsfusion des rheinischen und des westfälisch-lippischen Sparkassenverbandes ist nicht der Weisheit letzter Schluss. Wenn die Verbände nachweisen, dass sie in Eigenregie zu besseren Ergebnissen kommen und verbindliche Absprachen treffen, werden wir das Sparkassengesetz zur Fusion dahingehend ändern, dass die Sparkassen selbst - in Verantwortung vor ihren Eigentümern und Sparern - entscheiden, welche Formen der Kooperation der Verbände ökonomisch sinnvoll und effizient sind.

EPOS:

Wir werden die Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens fortsetzen. Um gezielte Einsparungen besser realisieren zu können, benötigen wir mehr Erkenntnisse über das Zusammenspiel der von uns eingesetzten finanziellen Ressourcen und den damit erzielten Wirkungen.

Die flächendeckende Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung werden wir deshalb konsequent weiter verfolgen. Über die konkrete Umsetzung wird die Landesregierung zeitnah entscheiden. Die Landesregierung wird außerdem die Umstellung des Rechnungswesens in einem integrierten IT-System vorantreiben. So

erreichen wir eine strategische Steuerung mit hoher Qualität bei geringstmöglichen Kosten.

LaFin:

Wir beabsichtigen die Gründung eines Landesamtes für Finanzen zu initiieren. In dieses Landesamt sollen

- die nach Auflösung des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement (LPEM) im Geschäftsbereich des Finanzministeriums verbliebenen Projekte,
- die bislang in der Bezirksregierung Düsseldorf angesiedelte Landeskasse und
- das derzeit im Finanzministerium angesiedelten EPOS Competence Center (EPOS CC)

eingegliedert werden, um die Verwaltung in diesem Bereich organisatorisch und wirtschaftlich effizienter aufzustellen.

III. Rechtliche Anpassungen

Neben solch strukturellen Vorkehrungen und Veränderungen wird die Landesregierung sich für die Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen einsetzen, die eine Grundlage für Einsparungen schaffen, aber auch Ausdruck politischen Gestaltungswillens sind.

Dienstrecht:

Wir haben im Koalitionsvertrag angekündigt, das Dienstrecht zu modernisieren. Angesichts der Zwänge des Haushalts müssen wir eine insgesamt ausgabenneutrale Optimierung erreichen.

Dabei werden wir zunächst die rechtlich gebotenen Anpassungen vollziehen. So müssen wir aufgrund der Rechtsprechung zum Beispiel die Besoldung der W-Professuren neu regeln. Außerdem ist es unser Ziel, das Dienstrecht zu entbürokratisieren. Wir werden für alle Beamtinnen und Beamten im Land Nordrhein-Westfalen ein einheitliches und zukunftsfähiges Besoldungs- und Versorgungsrecht schaffen. Zu diesem Zweck wollen wir in Abstimmung mit den Spitzenverbänden und den Gewerkschaften das Dienstrecht modernisieren.

Wir wollen dafür sorgen, dass Nordrhein-Westfalen auch weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber und Dienstherr mit guten Beschäftigungsbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten für die Bediensteten ist.

Steuerrecht:

Lebenspartnerschaften:

Neben der Sicherung der Steuereinnahmen treten wir für die Gleichbehandlung im Steuerrecht ein. Dazu sollte schon das Jahressteuergesetz 2013 genutzt werden.

Besondere politische Bedeutung hat unser Antrag zur steuerlichen Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften. Sowohl die Finanzverwaltung als auch die Finanzgerichte und der Bundesfinanzhof gewähren inzwischen wegen ernstlicher Zweifel an der geltenden Besteuerungsregelung flächendeckend Aussetzung der Vollziehung bei Einsprüchen bzw. Klagen, mit denen sich eingetragene Lebenspartner gegen die Nichtgewährung der Steuerklasse III und des Splittingtarifs wehren. Auf NRW-Initiative hat sich der Bundesrat mittlerweile für die Gleichbehandlung ausgesprochen.

Doch die Bundesregierung versperrt durch ihre Verweigerungshaltung den eingetragenen Lebenspartnerschaften immer noch die Möglichkeit, sich die Lohnsteuerklasse III eintragen zu lassen und nach dem Splittingverfahren besteuert zu werden.

Damit steht bei den Ertragsteuern und somit insbesondere auch beim Ehegattensplitting die Gleichstellung weiterhin aus. Es ist deshalb überfällig, für Gleichheit und Klarheit zu sorgen.

Umwandlungssteuerrecht:

Steuerpolitisches Ziel dieses Landes ist es auch, die Steuereinnahmen zu sichern, eine gerechte Belastung der Bürgerinnen und Bürger zu erreichen und fragwürdige Steuergestaltungen zu verhindern.

Das aktuelle Umwandlungssteuerrecht lässt Gestaltungen zu, die vom Gesetzgeber nicht gewollt sind und zu Steuerausfällen in Milliardenhöhe führen können.

Der sogenannte „Porsche-Deal“ hat uns dieses Jahr deutlich vor Augen geführt:

Durch die Gegenleistung einer einzigen Stammaktie kann eine steuerbegünstigte Umstrukturierung dargestellt werden, obwohl es sich bei rein wirtschaftlicher Betrachtung um einen Veräußerungstatbestand handelt.

Es ist zu befürchten, dass die Öffentlichkeitswirksamkeit des Falles dazu beiträgt, dass weitere Fälle auf Grundlage dieses Modells

nachfolgen. Deshalb sehen wir hier dringenden Handlungsbedarf – und werden den bei der Bundesregierung vehement deutlich machen.

Wenn Teile der Wirtschaft alles daran setzen, den Gesetzestext bis zum letzten Millimeter auszudehnen, muss der Gesetzgeber Reaktionen zeigen, bevor es zu spät ist. Die Anwendung solcher Steuersparmodelle darf nicht auch noch mit dem Deckmantel der Legalität belohnt werden. Auch hierzu haben und werden wir Initiativen im Bundesrat starten – Steuergerechtigkeit ist und bleibt ein Markenzeichen rot-grüner Regierungen.

IV. Bekämpfung von Steuerhinterziehung

Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt. Gelder am Fiskus vorbei in die Schweiz oder in andere Steueroasen zu schleusen, ist nicht nur Betrug zulasten des Finanzamts. Es ist Betrug an der Bevölkerung. Durch den Ankauf der Steuer-CDs gingen allein in NRW 6.921 Selbstanzeigen mit Bezug zu Schweizer Banken ein, über 3 Mrd. Euro flossen an den Staat, fast 600 Mio. € nur für NRW. Demgegenüber steht die Summe von 8,9 Mio. € Euro, die wir für den Ankauf der Steuer-CDs investiert haben (brutto nach Abzug von Steuern; 50% Bund und 50% Länder nach Königsteiner Schlüssel).

Neben anderen steuerpolitischen Initiativen wird die Landesregierung auch weiterhin im Interesse der ehrlichen Steuerzahler alle Anhaltspunkte auf Steuerstraftaten überprüfen und sich für Steuergerechtigkeit einsetzen. Es geht nicht an, dass Steuerhinterzieher im Vergleich zu ehrlichen Steuerzahlern Vorteile erlangen und ihnen durch das Abkommen mit der Schweiz in der derzeit existierenden Form auch noch scheunentorgroße Schlupflöcher geboten werden.

Damit alle zur Verantwortung gezogen werden, die am falschen Spiel beteiligt sind, planen wir eine Bundesratsinitiative für ein Unternehmensstrafrecht. Es würde zum Beispiel beim Vorgehen gegen Banken helfen, die ihren Kunden bei der Steuerhinterziehung Hilfestellung leisten. Deutschland ist bislang eines der wenigen Länder ohne ein solches Strafrecht.

V. Mehr Bürgernähe

Mehr Bürgerfreundlichkeit könnte die Bundesregierung beim Thema Steuervereinfachung beweisen. Das Thema hat für NRW hohe Priorität. Denn die immer komplexer gewordenen Steuergesetze können auch Fachleute nur noch mit Mühe beherrschen. In den vergangenen Jahren konnten hier bereits einige Fortschritte erzielt

werden, auch auf Betreiben der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung:

- mit der Initiative „Evaluierung von unten“ von Seiten der Finanzverwaltung aus dem Jahr 2007 (konkrete Ergebnisse u. a.: einfachere Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten und haushaltsnahen Dienstleistungen)

- mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011

Die Arbeiten gehen weiter. Steuervereinfachung bleibt eine Daueraufgabe, und die Finanzministerkonferenz hat weitere Vorschläge beschlossen. Eine Länderarbeitsgruppe soll hierzu einen konkreten Gesetzentwurf vorlegen. Wichtig ist, dass die Vorschläge aufkommensneutral ausgestaltet werden und den Landeshaushalt nicht belasten. Hierfür haben wir uns im Gesetzgebungsverfahren nachdrücklich eingesetzt.

Klar ist aber auch, dass eine Verbesserung der Gesetze alleine nicht ausreicht. Wir müssen uns auch Abläufe und Verfahren in den Finanzämtern ansehen, um zu wirksamen Vereinfachungen zu kommen, im Interesse der Steuerpflichtigen und der Beschäftigten. Auch hierzu gibt es konkrete Ansatzpunkte: Neben der

Attraktivitätssteigerung von ELSTER ist das beispielsweise das Projekt „vorausgefüllte Steuererklärung“.

Im Rahmen der Modernisierung und des Bürokratieabbaus bieten die Finanzverwaltungen seit Jahren die Möglichkeit, Steuererklärungsdaten elektronisch über „Elster“ zu übermitteln. Diese Möglichkeit nutzt bereits rund ein Drittel der Bürgerinnen und Bürger. Wir werben aktiv dafür, dass der Anteil steigt – damit schon im Vorfeld der obligatorischen Umstellung auf das elektronische Verfahren für das Steuerjahr 2013 möglichst viele Menschen damit umgehen können. Für Steuerpflichtige mit Gewinneinkünften ist die elektronische Steuererklärung seit dem Veranlagungszeitraum 2011 bereits bundesweit Pflicht. Klar ist: Jede Steuererklärung, die elektronisch in den Finanzämtern eingeht, senkt den Aufwand für Erfassung und Bearbeitung.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung verfolgt die Landesregierung das Ziel, Doppelstrukturen abzubauen. Dazu wird auch die Steuerverwaltung ihren Beitrag leisten. Ich habe daher die Entscheidung getroffen, die beiden Oberfinanzdirektionen Münster und Rheinland unter Beibehaltung der Standorte in Münster und Köln zusammenzulegen.

Etwa 100 von 646 Stellen werden durch diese Maßnahme wegfallen. Es entstehen Kosteneinsparungen von ca. 10 Millionen Euro jährlich.

VI. Schluss

Haushaltskonsolidierung bedeutet für diese Landesregierung: Investitionen in vorbeugende Maßnahmen, Sparen durch Aufgabenkritik, Effizienzsteigerung und Einnahmeverbesserungen.

Es gibt zahlreiche Themen und Bereiche, in denen unsere nachhaltige Haushaltspolitik greifen muss und wird. Wie Sie gesehen haben, trifft das auch auf das Finanzressort zu.

Wenn wir von Vorbeugung und Nachhaltigkeit sprechen, geht es uns nicht um eine gesicherte und gute Zukunft für wenige, sondern für alle, die in diesem Land leben. Daran werden wir in dieser Legislaturperiode arbeiten. Und daran werden wir uns messen lassen.